



www.grundschule-weddingstedt.lernnetz.de

*Grundschule des Grundschulträgerverbandes
Heider Umland in Weddingstedt*

HYGIENEKONZEPT

Zur Weiterführung des Regelschulbetriebsunter
Pandemie-Bedingungen

Stand: 19.04.2022

Elsen, Stephanie

stephanie.elsen@gs-weddingstedt.org
Grundschule-weddingstedt@schule.landsh.de

Einleitung

"Mit dem Abstand einiger Tage zu den Feiertagen zeichnet sich nun sukzessive ab, wie sich das Infektionsgeschehen aktuell entwickelt. So lag am 5. Januar 2022 die 7-Tage-Inzidenz je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein bei 352,8. Dieser deutliche Anstieg steht im Zusammenhang mit der inzwischen dominierenden Omikron-Variante und wird sich – so wie auch in anderen Ländern – nach der Einschätzung des Gesundheitsministeriums in den nächsten Tagen fortsetzen.

Für den Bereich der Schulen gilt zugleich weiterhin die Bewertung des Robert Koch Instituts (RKI), wonach die Mehrzahl der Kinder nach bisherigen Studien im Falle einer Infektion einen asymptomatischen oder milden Krankheitsverlauf zeige. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, schwer an COVID-19 zu erkranken, bei den vollständig gegen COVID-19 geimpften Personen um etwa 90% geringer als bei den nicht geimpften Personen. Zudem bestätigt das RKI, dass nach einer Auffrischungsimpfung eine gute Wirksamkeit insbesondere auch gegenüber der Omikron-Variante festgestellt wurde.

Vor diesem Hintergrund kann der Schulbetrieb am 10. Januar 2022 mit den bestehenden Schutzkonzepten wiederaufgenommen werden. Landesweite Schulschließungen sind nach dem aktuellen Infektionsschutzgesetz nicht möglich und die Länder sind zudem gehalten, den Schülerinnen und Schülern ihr Recht auf Bildung zu ermöglichen. Für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist es zudem wichtig, dass sie die Schule, auch als einen Ort ihres sozialen Lebens, wieder besuchen können. Um dem aktuellen Infektionsgeschehen angemessen zu begegnen, gelten zusätzliche Schutzmaßnahmen...“¹

Sämtliche am Schulbetrieb beteiligte Personen (Lehrkräfte, OGT-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulträger, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Mitwirkende) sind verpflichtet, die Maßnahmen zur Sicherstellung des Infektionsschutzes konsequent umzusetzen. Insbesondere die Lehrkräfte und OGT-Mitarbeiter/innen sollen darauf hinwirken, dass die Hygienemaßnahmen von allen Schüler/innen umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Zugleich werden Themen wie Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflektion des derzeitigen Infektionsgeschehens zum Gegenstand der schulischen Befassung gemacht.“²

Oberste Priorität bei der Weiterführung des Regelschulbetriebs in Präsenz hat der Infektionsschutz für alle am Schulbetrieb beteiligten Personengruppen! Um die für den Infektionsschutz notwendigen Hygienemaßnahmen sicherstellen zu können, sind Vorgehensweisen und Schutzmaßnahmen erforderlich. Im Folgenden sind die für die Grundschule Weddingstedt erarbeiteten Maßnahmen zur Weiterführung des Regelschulbetriebs unter Berücksichtigung aller verbindlichen (Hygiene-)Vorgaben seitens des Ministeriums aufgeführt.

¹ Auszug aus der Corona-Schulinformation 2022-001 vom 05. Januar 2022

² Vgl. Handreichung Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen des Ministeriums vom 27.05.2020

1. Verbindliche Hygieneregeln

1.1. Mund-Nasen-Bedeckung

Zum Schutz vor Ansteckung besteht an der Grundschule Weddingstedt seit dem 22. Februar 2021 eine ~~dauerhafte Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude~~. Diese wurde bis Freitag, den 01. April 2022 verlängert. Die Mund-Nasen-Bedeckung stellt sicher, dass jede Person (Schulpersonal und Schüler/innen) sich vor den Viren der anderen Personen bestmöglich schützt. ~~Zulässig als Mund-Nasen-Bedeckung sind ausschließlich ausgewiesene medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen sowie zertifizierte FFP2-Masken.~~ Es wird empfohlen mehrere Ersatzmasken mit sich zu führen, um im Falle nicht vorhersehbarer Fälle (Reißen der Maske etc.) gewappnet zu sein. Darüber hinaus verhindert die Maske, dass sich unbewusst mit den Händen ins Gesicht gefasst wird und sensibilisiert das eigene Hygienebewusstsein. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 wurde die Maskenpflicht auf dem Außengelände von Schulen gemäß dem Ministerium vollständig aufgehoben.

Änderung ab dem 19.04.2022:

Mit Beginn des ersten Schultages nach den Osterferien entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Dennoch ist es jedem freigestellt, weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies obliegt einzig und allein der eigenen Entscheidung. Ein freiwilliges Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz vor Ansteckung wird seitens des Ministeriums empfohlen.

Hinweis für Schüler/innen, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen:

Innerhalb der Busse und Bahnen besteht weiterhin eine Mund-Nasen-Bedeckungs-Pflicht. Zudem muss dort auf ausreichenden Sitzabstand geachtet werden!

1.2. Abstand halten und Kontaktminimierung

Im Rahmen des Regelschulbetriebes und insbesondere zur Aufrechterhaltung der Lern- und Betreuungsqualität sind ein Personalwechsel sowie die phasenweise Anwesenheit mehrerer Lehrkräfte- bzw. Betreuungspersonen innerhalb der Lerngruppen erforderlich. Um Schülerinnen und Schüler vor einer Infektion zu schützen, sind die Lehr- und Betreuungspersonen gehalten, Körperkontakt zu vermeiden sowie eine Mund-Nasen-Bedeckung dauerhaft zu tragen. Ansammlungen sowie Körperkontakte sind weiterhin gering zu halten bzw. zu vermeiden.

1.3. Handhygiene – Hände waschen/ desinfizieren

Jede Person ist verpflichtet, sich bei Betreten des Schulgebäudes an den dafür errichteten Desinfektionsspendern die Hände zu desinfizieren. **Ausnahme: Im Falle von Verletzungen oder Hautunverträglichkeiten.**

Vor Unterrichtsbeginn/ im Anschluss an die Pausen ist jeder verpflichtet, sich zunächst gründlich die Hände zu waschen. Darüber hinaus müssen die Hände nach Toilettengängen sowie vor dem Essen gewaschen werden. Im Falle von Hautunverträglichkeiten sollte der bzw. diejenige ihre eigene Seife mitbringen.

Diese grundsätzlich hygienische Selbstverständlichkeit sollte sowohl im Elternhaus als auch in der Schule regelmäßig geübt werden, sodass es sich bei Schüler/innen schnell zu einer selbstverständlichen Gewohnheit entwickeln kann.

1.4. Raumhygiene & Lüften

Hinsichtlich der **Raumhygiene an der Grundschule Weddingstedt** wird im Rahmen der Betreuung durch den Offenen Ganzttag (OGT) und der Unterrichtsangebote unter größten Hygienevorschriften verstärkter als sonst auf dem Infektionsschutz angemessene hygienische Vorkehrungen geachtet. Innerhalb der einzelnen Räume als auch auf den Fluren und in den Toilettenräumen stehen zahlreiche Seifen- und Desinfektionsspender zur Verfügung. Zudem verfügen die Toilettenräume bzw. Klassen- und Fachräume über Trockengeräte oder Papiertücher zum Abtrocknen gewaschener Hände. **Die Toilettenräume werden am Vormittag regelmäßig und mehrfach desinfiziert.** Zudem machen zahlreiche Hygiene-Hinweisschilder die notwendigen und zu beachtenden Hygieneregeln aufmerksam. Die Lehr- bzw. Betreuungskräfte sind gehalten, mit den Schüler/innen regelmäßig die Hygieneregeln zu thematisieren und einzuüben. **Fortan werden in regelmäßigen Abständen insbesondere vor und nach dem Essen Hände gewaschen.**

Darüber hinaus findet in den jeweiligen Klassen-/ Fach- und Gruppenräumen sowie in allen Verwaltungsräumen alle 20 Minuten ein intensives Stoßlüften statt.

1.5. Testpflicht und Testdurchführung

Das Betretungsverbot und die damit verbundene nachweisliche Testpflicht sind seit dem 21. März 2022 vollständig aufgehoben. Schülerinnen und Schüler sowie sämtliche weitere an Schule beteiligten Personen sind für die Teilnahme am Präsenzunterricht sowie zum Betreten des Schulgebäudes nicht mehr verpflichtet, ein Negativ-Testergebnis eines durchgeführten SARS-CoV- Schnelltests nachzuweisen. Dennoch sind Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule bis zum 01. April 2022 aufgefordert, sich zweimal wöchentlich im häuslichen Rahmen per Schnelltest zu testen. Hierfür ist ein Nachweis nicht mehr erforderlich. Die Schnelltests werden weiterhin vom Land zur Verfügung gestellt.

Nach den Osterferien ab Dienstag, den 19. April 2022 kann eine häusliche Selbsttestung weiterhin 2x/ Woche auf freiwilliger Basis sowie im Bedarfsfall erfolgen. Auch hierfür stellt das Land weiterhin das Testmaterial zur Verfügung.

Ebenso Besucherinnen und Besucher sind nicht mehr gefordert, die 3G-Regel nachweislich zu erfüllen.

1.5.1. Umgang mit einem positiven Testergebnis/ Datenschutz

Im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses bei einer Schülerin bzw. einem Schüler ist es Pflicht der Eltern/ Erziehungsberechtigten sich gemeinsam in Quarantäne zu begeben und einen Termin für einen PCR-Test bei einem Arzt/ Testzentrum zu vereinbaren. Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist im Falle eines positiven Schnelltestergebnisses nicht zulässig.

Im Falle eines positiven Testergebnisses bei einer in Schule beschäftigten Person begibt diese sich auf dem direkten Weg in die Absonderung und meldet sich bei ihrem Arbeitgeber dienstunfähig.

Darüberhinausgehende Schutzmaßnahmen, etwa die präventive Quarantäne der gesamten Lerngruppe oder der jeweiligen Kontaktpersonen, ist im Regelfall nicht erforderlich.

Sofern der PCR-Test bei einer getesteten Person ebenfalls positiv ausfällt, gilt eine Isolationspflicht von 10 Tagen. Frühestens am 7. Tag der Isolation darf sich diese Person wieder „freitesten“ und nach Vorlage eines zertifizierten Negativ-Testergebnisses eines ausgewiesenen Testzentrums oder eine Teststation in den Schulbetrieb zurückkehren.

1.5.2. Rückkehr in den Schulbetrieb

Für die Rückkehr in den Schulbetrieb nach Ende einer Isolationszeit aufgrund einer bestätigten Corona-Erkrankung reicht ein Negativtestnachweis eines aktuellen und bei einer Teststation, Apotheke, Arztpraxis o.ä. offiziell durchgeführten Corona-Schnelltests.

Weitere Informationen des Landes Schleswig-Holstein rund ums Testen:

[schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schulen&Hochschulen - #wirtesten an Schulen \(schleswig-holstein.de\)](https://www.schleswig-holstein.de - Coronavirus - Schulen&Hochschulen - #wirtesten an Schulen (schleswig-holstein.de))

2. Gruppenorganisation

Seit Montag, den 07. März 2022 ist die Kohortenregelung seitens des Ministeriums wieder aufgehoben. Somit gilt das reguläre Lernen in den regulären Lern-, AG- und OGT-Gruppen.

3. Personalressource/ Gruppenbetreuung

Das Schulteam der Grundschule Weddingstedt setzt sich vielfältig zusammen. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die der Risikogruppe angehören und besonders geschützt werden. Zudem gibt es Kolleginnen und Kollegen, die mit einem Teil ihrer Stunden an einer anderen Schule tätig sind.

Bei der Organisation des Präsenzunterrichts unter Berücksichtigung der Stundentafel an der Grundschule Weddingstedt sind weiterhin die räumlichen und personellen Ressourcen maßgebend. Im Falle eines personellen Ausfalls muss eine Personalreserve zur Verfügung stehen, um die kurzfristige Betreuung einer Lerngruppe sicherzustellen. In diesem Fall würden in erster Linie auf die Doppelbesetzung zurückgegriffen. Besteht diese Möglichkeit nicht, müssen Lerngruppen phasenweise zusammengelegt werden.

4. Raumplanung/ -nutzung

Die Raumplanung zielt darauf ab, die Kontaktmöglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren. Die Pausenhalle ist durch Bodenmarkierungen in klare Bereiche unterteilt. Bodenmarkierungen insbesondere in den Fluren helfen zur Orientierung und Strukturierung der Laufwege innerhalb des Schulgebäudes. Um (Körper-)Kontakte bedingt durch Drängeleien o.ä. zu vermeiden, sind Einbahnstraßensysteme geschaffen, sowie Ein- und Ausgänge für bestimmte Gruppen klar definiert worden.

Seit Montag, den 07. März 2022 ist die Kohortenregelung wieder aufgehoben. Schulische Bereiche dürfen somit wieder gemeinsam genutzt werden.

Raum:	Nutzung:
Zugang zum Schulhof Bushaltestelle	Jahrgang 3 & 4
Turnhallentür Eingang/- Ausgang	Jahrgänge 3 & 4
Zugang zum Schulhof Seiteneingang Holzpforte	Jahrgänge 1 & 2
Haupteingangstür Eingang/ Ausgang	Jahrgänge 1 & 2

5. Zeit- und Unterrichtsplanung

Mit Beginn des Schuljahres 2020/21 soll der **Regelschulbetrieb unter Berücksichtigung der Stundentafel** erfolgen. Zudem ist auch die **Verlässlichkeit der Grundschule** (vier Zeitstunden für die Klassen der Jahrgänge 1 & 2, fünf Zeitstunden für Klassen der Jahrgänge 3 & 4) entsprechend den Vorgaben des Ministeriums **sicherzustellen**.

Demzufolge gilt mit Beginn des Schuljahres 2020/21 wieder das im Rahmen der Schulkonferenz verabschiedete Unterrichtszeitenmodell der Grundschule Weddingstedt.

Angebote	Zeit
AG-/ Lernzeit	07:30 Uhr – 08:10 Uhr
Ankommenszeit/ Wechsellpause	08:10 Uhr – 08:15 Uhr
1. Stunde inkl. Frühstückszeit	08:15 Uhr – 09:10 Uhr
Spielpause (20 min.)	09:10 Uhr – 09:30 Uhr
2. Stunde	09:30 Uhr – 10:15 Uhr
Wechsellpause	10:15 Uhr – 10:20 Uhr
3. Stunde	10:20 Uhr – 11:05 Uhr
Spielpause (25 min.)	11:05 Uhr – 11:30 Uhr
4. Stunde	11:30 Uhr – 12:15 Uhr
Schulschluss für Klassen 1a, 1b & 2	
Spielpause (15 min.) für Klasse 3 & 4	
5. Stunde	12:30 Uhr – 13:15 Uhr
Schulschluss für Klassen 3 und 4	

Hinsichtlich der inhaltlichen Unterrichtsgestaltung werden wie vom Ministerium vorgegeben alle Unterrichtsfächer unter Berücksichtigung der Hygieneregeln bedient.

6. Evaluation

Die in diesem Konzept dargelegten Vorkehrungen und Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und hinsichtlich der verbindlichen Vorgaben seitens des Ministeriums im Bedarfsfall **jederzeit** verändert bzw. ergänzt! Demzufolge handelt es sich bei diesem Konzept um ein offenes Konzept.

7. Abschließende Hinweise

Zum Schutz aller Beteiligten muss weiterhin darauf bestanden werden, dass alle Schülerinnen und Schüler die oben aufgeführten Hygieneregeln bewusst einhalten. Schülerinnen und Schüler, die sich trotz intensiver Einübung der dieser sowie regelmäßiger Erinnerungen an die Hygieneregeln durch die jeweilige Betreuungsperson nicht an diese halten, werden zum Schutz aller anderen vom Unterricht bzw. Betreuungsangebot ausgeschlossen und werden im Rahmen des Distanzunterrichts weiterhin beschult!

Weitere Informationen rund um das Corona-Thema seitens des Ministeriums sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona_schule.html#docb5a355f7-c9fa-4b6d-86f9-452954b9875abodyText1

Bei Fragen oder Anregungen schreiben Sie eine E-Mail an folgende Adresse: corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de.

Gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 24. Mai 2021

Stand: 19. April 2022

Stephanie Elsen

Vorsitzende der Schulkonferenz & Schulleiterin



8. Hinweise für Schüler/innen und Lehrkräfte

 	Handhygiene <p>Wasche Dir die Hände oft und gründlich mit Seife und Wasser!</p> <p>Wasche Deine Hände zusätzlich ...</p> <ul style="list-style-type: none">• ...wenn du morgens in die Schule kommst• ... wenn deine Hände schmutzig sind• ... nach jedem Toilettenbesuch• ... vor und nach dem Essen• ... wenn du von einem Raum in den anderen wechselst• ... du deine Nase putzen musstest• ... du dichten Kontakt mit einer Person hattest <p>Huste oder niese in die Armbeuge</p> <ul style="list-style-type: none">• Hilf Kindern damit und erinnere sie ggf.
	Halte Abstand <ul style="list-style-type: none">• Dichter Kontakt lässt sich vermeiden.• Sei aufmerksam, achte auf eine gute Handhygiene und vermeide unnötige Berührungen wie z.B. einen Händedruck oder eine Umarmung.• Halte zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5m
	Essen in der Schule <ul style="list-style-type: none">• Teile kein Essen mit anderen. Auch keinen Geburtstagskuchen!• Sorge dafür, dass dein Tisch sauber ist und du mit mindestens 1,5m Abstand zu anderen sitzt
	Aktivitäten und Unterricht <ul style="list-style-type: none">• Plane den Unterricht so, dass er auch draußen stattfinden kann• Die Gruppen müssen zusammenbleiben und dürfen sich nicht mit anderen mischen• Im Unterricht müssen die Kinder im Abstand von mindestens 1,50 Metern sitzen
	Abholung <ul style="list-style-type: none">• Eltern betreten nicht das Schulgebäude. Sie holen ihre Kinder draußen ab• Achte als Erwachsener darauf, dass sich keine Gruppen am Ein-bzw. Ausgang bilden